

## XXVI.

# Ueber die Beziehungen von Imbecillität und Taubstummheit.

Von

Dr. Treitel

in Berlin.

Bei meinen Untersuchungen der Taubstummen in der Israelitischen Taubstummen-Anstalt zu Weissensee fiel mir auf, dass unter ihnen sowohl eine grössere Anzahl Imbecille, als auch solche Geschwister vorhanden waren. Unter den 43 von mir untersuchten Kindern waren 7 selbst imbecill und 5 hatten imbecille Geschwister. Schon Sauveur hatte im Jahre 1835 das häufige Vorkommen von Taubstummen und Imbecillen bei der belgischen Volkszählung constatirt. Er fand, dass 5 pCt. aller Taubstummen an „idiotisme ou aliénation mentale“ litt. Eine sehr exacte Statistik von Lemcke in Mecklenburg hat ergeben, dass unter 405 Familien, in denen 33 taubstumme Kinder gezeugt waren, 33 mit zusammen 42 Idioten und Imbecillen sich befanden. Bei einer Untersuchung von 553 Taubstummen in Dänemark konnte man in 36 von 514 Familien, d. i. in 7 pCt., Geisteskrankheiten nachweisen. In einer andern Statistik Dänemarks wurde die Zahl der Idioten unter 1243 Taubstummen auf 17 = 1,3 pCt. angegeben; doch ist hierbei die Zahl der Imbecillen nicht vermerkt. Richtiger giebt eine amerikanische Statistik die Verhältnisse wieder. Es fanden sich nach ihr unter 33878 Taubstummen 3379 Idioten und Imbecille = 10 pCt. Der Procentsatz der Imbecillen bei den 43 Kindern der israelitischen Taubstummen übertrifft diesen noch, da er 16 pCt. beträgt. Auf die Frage der geisteskranken Verwandten soll hier nicht näher eingegangen werden; erwähnt sei noch, dass von den 43 Kindern 3 von geistig gestörten Müttern abstammten.

Forscht man nach der Ursache dieses häufigen Zusammenvorkommens von Taubstummheit und Imbecillität, so wird man in der Regel

hereditäre Anlagen finden, sei es, dass in der directen oder indirecten Verwandtschaft ähnliche Erkrankungen vorgekommen sind, sei es, dass die Vorfahren an degenerirenden Krankheiten gelitten haben. Unter diesen spielt die Syphilis und der Alkohol eine grosse Rolle, sowohl für die Taubstummheit, als für die Idiotie. Unter den 43 Kindern befanden sich 3, deren Väter als Alkoholisten in der Anamnese genannt waren. Lemcke hat unter 405 Fällen 32 mal die Angabe gefunden, dass der Vater Alkoholist sei, Mygind bei 553 Kindern 49 mal. Noch schlimmer scheint der Einfluss des Alkohols in Frankreich zu sein. Saint Hilaire hat in 177 Familien der taubstummen Kinder 46 mal Alkoholisten unter den Vätern constatirt und zwar 19 mal bei den angeborenen Fällen, 22 mal bei den erworbenen. Bei letzteren trat die Taubstummheit bei Kindern ein, die Meningitis oder Convulsionen hatten. Ob in diesen Fällen die Degeneration des Vaters auch einwirkt, wie St. Hilaire vermutet, dürfte doch zweifelhaft sein. Sicherer dürfte der Einfluss des Alkohols bei der angeborenen Taubheit von Bedeutung sein. St. Hilaire giebt an, dass in solchen Familien auch eine grosse Kindersterblichkeit gefunden werde.

Aehnliches berichtet Cassel in seinem Vortrag: Ueber geistig minderwerthige Kinder in den Berliner Gemeindeschulen. Trunksucht wurde in 29 pCt. der Fälle festgestellt und Cassel glaubt, dass der Procentsatz sicherlich noch grösser sei, da die Mütter der Kinder ungern darüber Auskunft gaben. Die Syphilis war nur in 7 Fällen als Ursache zu erfahren. Cassel stellte nun fest, dass die 125 Mütter, welchen die Imbecillen und Idiotischen entsprechend waren, 1008 Schwangerschaften durchgemacht hatten, durchschnittlich 8. Sie haben 903 lebende Kinder geboren und 105 Aborte. Von den lebend geborenen Kindern sind im ersten Lebensjahr 336 = 37 pCt. gestorben. Zum Vergleich stellte er auch die Zahl der von 125 Müttern geborenen normalen Kinder fest; sie hatten 728 Schwangerschaften, 635 lebende Kinder, von denen nur 183 = 28,8 pCt. gestorben sind. Einen höheren Procentsatz fand Berkhan, der seine Untersuchungen vor Cassel angestellt hat. 80 schwach- und blödsinnige Kinder hatten 245 Geschwister, von denen 143 = 58 pCt. gestorben waren.

Auch Waldenburg führt die Degeneration der Halligfriesen auf den Alkohol zurück. „Wir kommen immer wieder, immer wieder auf den Alkoholismus als Rassezerstörer, als eine der bedeutendsten Ursachen echter, wirklicher Degeneration zurück.“ Ausserdem richtet in den Halligen die Syphilis grosse Verwüstung an, sie tritt dort in bösartigen Formen auf, da sie direct durch Seefahrer aus China importirt wird. Dazu kommt noch die häufige Erkrankung der Friesen an Tuber-

culose, besonders bei den Kindern, und der Erwachsenen an Carcinose. Auf die Verwandtenheirathen komme ich nachher zu sprechen.

Auf die Häufigkeit der Syphilis bei Taubstummen hat in neuerer Zeit Bezold in seinem Werke: Die Taubstummheit auf Grund ohrenärztlicher Beobachtungen, aufmerksam gemacht. Bezold hat unter 456 Kindern seiner Privatpraxis 13 Fälle von Erkrankung durch Syphilis der Eltern beobachtet. Baratoux fand unter 43 hereditär Syphilitischen 16 mit Erkrankungen des inneren Ohres.

In gebirgigen Gegenden ist mit dem Idiotismus der Cretins sehr häufig Taubstummheit verbunden. Es ist bekannt, dass die meisten Cretins mit dem Kropfe behaftet sind. Dieser wird auf die geologische Bodenbeschaffenheit der Gegend zurückgeführt, und Escherich hat darauf hingewiesen, dass der Kropf in der Schweiz hauptsächlich in den älteren Gebirgsformationen vorkommt. Hammerschlag hat für die cisleithanischen Provinzen Oesterreichs, Salzburg, Kärnthen, Steiermark, nachgewiesen, dass so viel Cretins dort leben, dass der Taubstummencoefficient 133,6 pCt. beträgt, während der Taubstummencoefficient für die anderen Provinzen 106,6 pCt. ausmacht. In Frankreich giebt es Districte, wo ohne Cretinismus neben der Taubstummheit nur ein Kropf vorhanden.

Am schwierigsten ist die Frage zu beantworten, wie weit die Erblichkeit und die Consanguinität auf die Nachkommenschaft einwirkt. Ziemssen fand die Lösung derselben deshalb so erschwert, weil man mit zwei Unbekannten operirt, der Erblichkeit und der Blutsverwandtschaft.

Ich fragte mich nun, wie die Inzucht bei Thieren wirkt bezüglich etwaiger Degeneration. Es ist ohne Zweifel, schreibt Schiller-Tietz, dass unter allen Züchtungsmethoden die Verwandtschaftszucht am schnellsten zu günstigen Resultaten führen kann. Die Verwandtschaftszucht beschleunigt die Uebereinstimmung der Individuen einer Zucht in Körperform und Qualitäten und bewerkstelligt die Conformität einer Herde in kürzester Zeit. Das bewährte sich bei der Zucht des englischen Vollblutpferdes und der Schafe. Aber bei einer mehrere Generationen anhaltenden Zucht treten Degenerationen ein. Die Thiere werden empfindlicher gegen Witterung, nähren sich nicht mehr gut, Geschlechtstrieb und Fruchtbarkeit nehmen ab. Ausserdem tritt bei den Jungen Frühreife ein. Die Nachtheile der Verwandtschaftszucht wirken am schnellsten bei Schweinen, Hunden, Schafen, Tauben; in längeren Zeiträumen erst bei Pferden, Rindern. Bei Schweinen degenerieren besonders die Knochen.

Die Ansichten, ob die Blutsverwandtschaft allein, also die Inzucht

bei Menschen zur Degeneration, zur Taubstummheit oder Idiotie resp. Imbecillität führt, sind getheilt. Manche Forscher nehmen an, dass degenerirende Momente noch dazu kommen müssen, damit eine Degeneration stattfinde. Es werden Fälle angeführt, wo Verwandten-Heirathen stattfinden durch viele Generationen und trotzdem die Nachkommen rüstig blieben. Im alten Peru durfte der Kaiser des intelligenten Inca-Volkes nach dem fürstlichen Hausgesetz seine leibliche Schwester heirathen, und nach den Chroniken wäre das durch 14 Generationen geschehen, ohne dass eine geistige oder körperliche Schwäche wahrzunehmen gewesen wäre. Auch in Aegypten war bei den Pharaonen Heirath der Geschwister erlaubt, auch bei den Persern; dem ungeachtet waren es kräftige tapfere Völker.

Auf der Halbinsel Batz vor der Loiremündung sind Ehen unter Geschwisterkindern seit Generationen ungemein häufig. Die Einwohner leben ziemlich abgeschlossen von der Umgebung. Doch konnten bei den Eltern und Kindern keine Merkmale der Entartung nachgewiesen werden. Ein Gleiches wurde an den Bewohnern der früheren Insel Shoklund im Zuidersee und in mehreren schottischen Fischerdörfern beobachtet.

Prof. Reich hat die Erfahrung gemacht, dass die nahe Verwandtschaft gesunder Ehen die Nachkommenschaft nicht beeinträchtigt, wohl aber wenn sie durch Alkohol selbst degenerirt sind. Ebenso hat der Engländer Huth die Frage der Blutsverwandtschaft der Eltern auf Geisteskrankheiten unter den Nachkommen studirt und kam zu dem Resultat, dass die Thatsache nächster Verwandtschaft als Nebensache aufzufassen ist; er legt das Hauptgewicht auf Trunksucht und Syphilis, die einzig geeignet wären als Hemmniss der körperlichen und geistigen Entwicklung des Fötus aufzutreten.

Indessen sind doch Fälle nachweisbar, wo bei Inzucht zahlreiche Degenerationen auftraten, wie in den Habsburger und Wittelsbacher Königsfamilien. Der Mönch Augustinus berichtet schon aus dem Jahre 606: Ein weltliches Gesetz des römischen Staates lässt es zu, dass Bruder und Schwester heirathen können. Die Erfahrung lehrt uns aber, dass die Erzeugnisse aus solchen Ehen nicht gedeihen können. Blinde und Krüppel stammen aus denselben. Hartmann führt in seinem Buche eine Familie vor ohne Degeneration bei den Vorfahren, in einer Familie, bei der fünf taubstumme Geschwister sich befanden. Aber die Eltern, sowohl als die Grosseltern waren Geschwisterkinder. Es war also die Verwandtschaft allein, welche die Taubstummheit erzeugt hat.

Diese Thatsache konnte Mayet auf Grund einer umfassenden Statistik der Irrenanstalten an einem grossen Materiale auch feststellen.

Er stellte zunächst fest, wie gross die Zahl der Verwandten-Ehen in verschiedenen Staaten, sowohl der deutschen, als ausserdeutschen ist. Dabei ergab sich für Deutschland als Durchschnitt 6,5 pro Mille, während z. B. Frankreich die doppelte Anzahl fast ergiebt. Man muss bei dieser Statistik berücksichtigen, dass bisher noch keine Rubrik bei der Eintragung der Ehe und zum Theil auch bei den Volkszählungen vorhanden war, wo die Verwandtschaft der Ehen einzutragen war. Mayet schlägt in Zukunft vor, schon beim Aufgebot danach zu fragen.

Ich nahm Veranlassung, eine Statistik anzustellen, wie die Anzahl der Verwandten-Ehen unter Juden in Berlin zu den Verwandten-Ehen der anderen Confessionen sich verhalten. Die Statistik erstreckte sich auf drei Jahre, 1899 und 1900. Von 19946 Ehen im Jahre 1899 waren 15421 evangelisch und 621 jüdisch. Im ganzen fanden sich bei den evangelischen 90 Verwandten-Ehen und bei den jüdischen 8 Verwandten-Ehen. Im Jahre 1900 kamen auf 20756 Ehen in Berlin 15990 evangelische und 594 jüdische Ehen, darunter unter Verwandten ersterer 98 und letzterer 12 lieferten. Der Durchschnittssatz der Verwandtschaft-Ehen im Verhältniss zum Tausend aller Ehen betrug für die evangelischen 6,1 und für die jüdischen 19,6, also über drei Mal so viel. Uebrigens sind die Verwandten-Ehen am häufigsten unter Geschwisterkindern, seltener zwischen Onkel und Nichte oder zwischen Tante und Neffen.

Mayet machte auch einen Versuch die Zahl der in consanguinen Ehen geborenen Kinder festzustellen. Er nimmt dabei an, dass die Fruchtbarkeit nicht geringer sei als in gekreuzten Ehen. Zu einer Schätzung der Zahl gelangt derselbe auf indirectem Wege durch Feststellung der Zahl der Verwandten-Ehen, von denen in Deutschland 6,5 auf das Tausend kommen. Bei den 56,3 Millionen Einwohnern des Reiches waren 365950 Sprösslinge consanguiner Ehen als unter der Bevölkerung lebend anzunehmen.

Nach diesen Voraussetzungen untersuchte Mayet die Zahl der in den preussischen Irrenanstalten in den Jahren 1894—1897 aufgenommenen Kranken. Es waren vorhanden Patienten

mit einfacher Seelenstörung	ca. 47000	m.	und	55000	w.
„ paralytischer	„	ca. 18000	m.	„	5000 w.
„ epileptischer	„	ca. 8000	m.	„	6000 w.
„ Imbecillität und Idiotie	ca. 10000	m.	„	7000	w.

Die Eltern waren blutsverwandt — in den Irrenanstalten war diese Rubrik seit vielen Jahren eingeführt — bei den Patienten

mit einfacher Seelenstörung	338	m.	und	326	w.	
„ paralytischer	„	85	m.	„	10	w.
„ epileptischer	„	45	m.	„	34	w.
„ Imbecillität und Idiotie	136	m.	„	101	w.	

also 604 m. und 471 w. Kranke.

Nimmt man die Zahl 100 als Einheitsziffer, so sind erblich belastet von den blutsverwandten Sprösslingen nach der Reihenfolge der Störungen 218, 257, 208, 150 pCt. Aus dieser Statistik geht hervor, dass bei der Imbecillität der erbliche Einfluss geringer ist als bei den drei ersten Seelenstörungen. Auffallend ist, dass aus den Verbindungen von Tante und Neffen fast gar keine Geisteserkrankten hervorgehen, während aus Verbindungen von Onkel und Nichte mehr Geisteskranken hervorgingen, als sogar aus solchen zwischen Geschwisterkindern. Ge- wissermaassen sind die Kinder aus der Ehe von Tante und Neffen geschützt vor geistigen Störungen.

In einer besonderen Tabelle ist die Frage beantwortet, wie die Blutsverwandtschaft in denjenigen Fällen wirkt, in denen keine Erblichkeit nachzuweisen war. Mayet hatte angenommen, dass bei den Kindern der Blutsverwandten die Zahl 6,5 der gesammten Bevölkerung beträgt auf 1000 Einwohner. Er konnte nun feststellen, dass bei den drei ersten Formen der Seelenstörungen der Anteil der aus consanguinen Ehen stammenden Kinder geringer ist als bei der Gesamtbevölkerung, nämlich bei einfachen Seelenstörungen nur . . . . . 3 pCt.

„ paralytische	„	„	„	2,9	„
„ epileptischen	„	„	„	3,5	„

Dagegen ist in dieser Tabelle der Procentsatz der Imbecillen und Idioten besonders hoch, höher als der Durchschnitt, nämlich 11,5. Daraus geht hervor, dass bei Verwandtschaftsese die Gefahr der Imbecillität und Idiotie bei den Nachkommen grösser ist, als bei den gleichzeitig erblich Belasteten. Es genügt also die Verwandtschaft allein zur Erzeugung solcher Kinder. Dabei ist wiederum zu constatiren, dass in den Ehen von Onkel und Nichten die Zahl solcher Kinder das Dreifache den Procentsatz überstieg, bei Ehen zwischen Geschwisterkindern ungefähr das Doppelte.

Am Schluss stellt Mayet noch folgende Betrachtungen an, die ich wörtlich wiedergebe: Der strikte Nachweis, dass die Abstammung von Verwandten-Eltern nur hinsichtlich einiger Krankheitsformen ungünstig, hinsichtlich anderer aber sogar günstig disponirt, ist sehr lehrreich.

Wären die Abkömmlinge blutsverwandter Eltern jeder Krankheitsform gegenüber ungünstiger gestellt, wie die normalen Eltern, so dürfte

wohl längst der Streit über die Schädlichkeit bzw. Unschädlichkeit blutsverwandter Ehen entschieden sein. Wenn sogar ein und dasselbe Elternpaar geniale Kinder neben blödsinnigen zuweilen hervorbringt, so ist der Fall sehr wohl denkbar, dass eine blutsverwandte Ehe für den Lebenskampf wohl ausgerüstete, eine andere schlecht ausgerüstete Individuen hervorbringt, dass die Blutsverwandtschaft der Eltern entweder gute oder auch schlechte Anlagen in den Kindern steigern kann. Dieser letzte Ausspruch erinnert an die Veredelung mancher Rassen bei Thieren, die aber in der Regel in den folgenden Generationen doch degeneriren. Ich will hier auch die Thatsache erwähnen, die Waldenburg fand, dass sowohl unter den jüdischen Taubstummen auffallend viel brachycephale Schädel sich fanden, als auch bei körperlich und intellectuell mit hohen Vorzügen begabten jüdischen Familien Berlins, reich an Talenten und auffallenden Charakteren.

Mayet selbst hebt hervor, dass die Verhältnisse für Taubstumme ähnlich liegen, wie für die Imbecillen und Idioten; auch bei ihnen scheint Vererbung eine geringe, die Blutsverwandtschaft allein zur Entstehung zu genügen. Die Statistik lehrt, dass bei den Juden zweifellos mehr Taubstumme und Idioten und Imbecille vorkommen, als bei den anderen Confessionen. Nach der Statistik von Guttstadt kamen auf 100000 Evangelische 99, auf 100000 Katholiken 104 und auf 100000 Juden 144 Taubstumme. Besonders früher, als die jüdische Bevölkerung abgesplossen im Ghetto wohnte, kamen Verwandtschaftsheirathen noch häufiger vor als in der Jetzzeit.

Es herrscht vielfach die Annahme, dass eine fortschreitende Degeneration in Familien, die hereditär belastet sind, eintreten muss. Nach Sommer ist dies nicht der Fall. „Nimmt man grosse Zeiträume“, so schreibt er, „so erscheinen Hereditäts-Tabellen nicht in einer sinkenden Curve, sondern als An- und Wiederabschwellen der normalen Beanlagungen. Nimmt man dagegen einen kleineren Zeitraum an, so könnte man in der That auf die Lehre von der Decadence kommen“. Sommer hält eine Regenerirung für möglich, wenn Verbindung mit normalen Familien eintritt.

Im Interesse der Hygiene läge es, wenn Verwandten-Ehen bis zu einem gewissen Grade verboten würden, nicht etwa bis zum siebenten Grade, wie es in Russland nach kanonischem Rechte der Fall ist. Aber in Oesterreich und der Schweiz sind sowohl die Ehen zwischen Geschwisterkindern, als von Onkel und Nichte als auch von Tante und Neffen verboten. In Frankreich, England und Italien werden letztere nur auf Consens gestattet. Deutschland ist das einzige Land, in dem auch die Ehe unter Geschwisterkindern erlaubt ist. Es wäre an der

Zeit, sowohl diese Ehen, als des Onkels mit der Nichte und der Tante mit dem Neffen zu verbieten, da sich erwiesen hat, das letztere in mancher Beziehung noch verderblicher sind als erstere. Und die Zahl der Verwandten-Ehen ist, wie die Statistik gelehrt hat, gross genug; sie ist in Wirklichkeit noch grösser, da, wie schon gesagt, dieselbe noch ungenügend bis jetzt ausgefüllt war. Es ist im übrigen ein Bundesrathsbeschluss vom 15. Januar 1902 erlassen, in dem bei der Aufnahme der taubstummen Kinder in die Schule nach der Verwandtschaft der Eltern gefragt werden soll, was übrigens in den meisten Anstalten schon geschehen ist.

---